

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/603 von FDP-Fraktion, SVP-Fraktion, Mitte-/glp-Fraktion: «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 und aktuelle Entwicklungen» 2022/603

vom 15. November 2022

1. Text der Interpellation

Am 3. November 2022 reichten FDP-Fraktion, SVP-Fraktion und Mitte-/glp-Fraktion die Interpellation 2022/603 «Aufgaben- und Finanzplan 2023–2027 und aktuelle Entwicklungen» als dringlich ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Seit der Veröffentlichung des Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2027 mit Budget 2023 Ende September kam es zu einigen Entwicklungen, die Einfluss auf die Kantonsfinanzen und das Budget 2023 haben. Es bestehen in der öffentlichen Diskussion entsprechende Unsicherheit und offene Fragen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb, folgende Fragen dringlich zu beantworten und dem Landrat den Stand der Dinge zu erläutern:

- 1. In den letzten vier Jahren wurden die Prämienverbilligungen des Kantons um rund 48 Millionen erhöht, alleine im Jahr 2022 um 8.5 Millionen Franken. In der Landratssitzung vom 29. September 2022 kündigte der Regierungsrat eine Auslegeordnung zu den angekündigten Prämien erhöhungen an unter Einbezug der Entwicklungen auf Bundesebene. Hat der Regierungsrat diese Auslegeordnung vorgenommen und wenn ja, plant er Massnahmen in Bezug auf die Prämienverbilligungen? Welche Auswirkungen haben diese auf den AFP?*
- 2. Die Sozialpartner befinden sich derzeit in den Verhandlungen zu den Lohnrunden 2023, wobei auf Gewerkschaftsseite zum Teil völlig überhöhte Forderungen in die Öffentlichkeit getragen werden. Der Regierungsrat kündigte einen Teuerungsausgleich von 2.5% gemäss der seit Jahren verwendeten und gemeinsam mit den Personalverbänden festgelegten Formel an. Wie ist die Lohnentwicklung unter Berücksichtigung von Teuerung und Lohnentwicklung gemäss Lohnsystem und welchen Einfluss hat dies auf den AFP?*
- 3. In welchem Zusammenhang stehen die Argumente zu Prämien erhöhungen der Krankenkassen mit der Teuerungsformel?*
- 4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Budget 2023 auf Basis der neuesten Erkenntnisse zur Ausschüttung der SNB-Gewinne?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *In den letzten vier Jahren wurden die Prämienverbilligungen des Kantons um rund 48 Millionen erhöht, alleine im Jahr 2022 um 8.5 Millionen Franken. In der Landratssitzung vom 29. September 2022 kündigte der Regierungsrat eine Auslegeordnung zu den angekündigten Prämien erhöhungen an unter Einbezug der Entwicklungen auf Bundesebene. Hat der Regierungsrat diese Auslegeordnung vorgenommen und wenn ja, plant er Massnahmen in Bezug auf die Prämienverbilligungen? Welche Auswirkungen haben diese auf den AFP?*

Möglicherweise werden die Bundesbeiträge zur Prämienverbilligung während der Wintersession des Bundesparlaments zeitlich befristet für das Jahr 2023 um 30 Prozent erhöht. Der Kanton Basel-Landschaft würde schätzungsweise 30 Mio. Franken mehr Bundesbeiträge erhalten. Der Regierungsrat wird diesen Betrag vollumfänglich weitergeben.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 29. September 2022 die Krankenkassenprämien für das Jahr 2023 veröffentlicht. Im Kanton Basel-Landschaft steigt die mittlere Prämie um 7 Prozent oder 25 Franken pro Monat.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat eine Erhöhung der Beiträge zur Prämienverbilligung um 11.1 Mio. Franken im AFP 2023–2026. Damit kann der Prämienanstieg für die Bezügerinnen und Bezüger der Beiträge im kommenden Jahr vollständig ausgeglichen werden, falls die einmalige und zeitlich für 2023 befristete Erhöhung der Bundesbeiträge um 30 Prozent nicht beschlossen wird.

In den Jahren 2018 bis 2022 hat der Regierungsrat den Prämienanstieg mehr als kompensiert. Die mittleren Prämien sind in diesem Zeitraum um durchschnittlich etwas mehr als 3 Prozent gestiegen, während er die individuellen Beiträge zur Prämienverbilligung um durchschnittlich etwas mehr als 30 Prozent erhöht hat. Familien mit 2 Kindern beispielsweise erhalten im laufenden Jahr 2'400 Franken mehr Prämienverbilligung als 2018, während ihre mittlere Prämie in dieser Zeit um 400 Franken gestiegen ist.

Im Kanton Basel-Landschaft steigt die mittlere Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Jahr 2023 um 7 Prozent oder 25 Franken auf 381.80 Franken. Für Erwachsene beträgt sie neu 450.70 Franken. Das sind 7 Prozent oder 29.60 Franken mehr als 2022. Bei den jungen Erwachsenen steigt sie um 7.1 Prozent oder 20.60 Franken auf 312.30 Franken. Für Kinder müssen neu 118.20 Franken bezahlt werden. Das entspricht einem Anstieg um 6.2 Prozent oder 6.90 Franken.

Erwachsene werden im Jahr 2023 monatlich 30 Franken mehr Prämienverbilligung erhalten, junge Erwachsene 21 Franken und Kinder 7 Franken. Dem Regierungsrat wird die dafür erforderliche Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung im November zur Kenntnis unterbreitet. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt über diese Erhöhung der Richtprämien beschliessen.

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren diverse Massnahmen ergriffen, um die Kaufkraft von Personen mit tiefen und mittleren Einkommen zu stärken:

Im Rahmen der Strategie zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut im Kanton Basel-Landschaft wurde beispielsweise das Mietzinsbeitragsgesetz mit dem Ziel revidiert, die finanzielle Belastung von Familien und Alleinerziehenden zu reduzieren. So werden sog. Working Poor, also Familien oder Alleinerziehende, knapp ober- oder unterhalb der Anspruchsgrenze der Sozialhilfe, unterstützt. Damit werden prekäre Einkommens- und Lebenssituationen gemindert.

Mit der Einführung eines automatischen Teuerungsausgleichs wird ebenfalls die Kaufkraft von Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfeleistungen erhalten.

2. *Die Sozialpartner befinden sich derzeit in den Verhandlungen zu den Lohnrunden 2023, wobei auf Gewerkschaftsseite zum Teil völlig überhöhte Forderungen in die Öffentlichkeit getragen*

werden. Der Regierungsrat kündigte einen Teuerungsausgleich von 2.5% gemäss der seit Jahren verwendeten und gemeinsam mit den Personalverbänden festgelegten Formel an. Wie ist die Lohnentwicklung unter Berücksichtigung von Teuerung und Lohnentwicklung gemäss Lohnsystem und welchen Einfluss hat dies auf den AFP?

Die Teuerung wird seit Jahren gemäss der gemeinsam mit den Personalverbänden festgelegten Formel berechnet. Dies wurde auch in der Personalkommission des Landrats mehrfach thematisiert, besprochen und ist formell akzeptiert.

Demnach beträgt die Teuerung aktuell 2.5 Prozent. Diese soll voll ausgeglichen werden. Auf den Löhnen der Mitarbeitenden des Kantons wird ein Teuerungsausgleich von 2.5 Prozent beantragt. Im AFP 2023–2026 ist mit jährlichen Mehrausgaben von 16.2 Millionen Franken zu rechnen.

Die Lohnentwicklung im Lohnband ist gesetzlich geregelt. Dafür stehen 1.1 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt über Fluktuations- und Mutationsgewinne. Diese gibt der Kanton als Arbeitgeber an die Mitarbeitenden weiter. Die Kosten für die Umsetzung der Lohnrunde 2022/2023 belaufen sich auf rund 9.2 Mio. Franken oder 1.15 % der gesamten Lohnsumme. Der Regierungsrat genehmigt die Lohnsteuerungsmatrizen dafür.

3. In welchem Zusammenhang stehen die Argumente zu Prämien erhöhungen der Krankenkassen mit der Teuerungsformel?

Die Argumente zu Prämien erhöhungen beziehungsweise die Krankenkassenprämien sind nicht Bestandteil des für die Teuerungsformel massgebenden Landesindex der Konsumentenpreise.

Das Argument der Teuerung greift zu kurz, denn ein Ausgleich über die Teuerung kommt allen Lohnklassen zugute (0.8 Prozent Teuerung auf 60'000 Franken entsprechen 480 Franken, und 0.8 Prozent Teuerung auf 180'000 Franken entsprechen 1'440 Franken).

Daher werden die Prämien erhöhungen nicht unter dem Aspekt der Teuerung gemäss § 49 des Personaldekrets behandelt. Der Regierungsrat prüft aber eine Reallohnerhöhung um 0.5 Prozent. Dies erfolgt jedoch nicht nur unter dem Aspekt «Prämienanstieg». Die geschätzten Kosten würden 4 Mio. betragen. Dem Landrat wird ein entsprechender Budgetantrag unterbreitet.

4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Budget 2023 auf Basis der neuesten Erkenntnisse zur Ausschüttung der SNB-Gewinne?

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass die internationale Rating-Agentur Standard & Poor's Anfang November 2022 das Rating für den Kanton Basel-Landschaft auf AAA erhöht hat. Das Baselbiet gehört somit weltweit zu den Schuldner mit höchster Bonität. Dies trotz der nach wie vor relativ hohen Verschuldung. Standard & Poor's begründet die Verbesserung des Ratings mit dem soliden Finanzmanagement, den guten Jahresabschlüssen in den letzten fünf Jahren, dem Schuldenabbau und der ausgezeichneten Liquiditätslage. Ebenfalls würdigen die Prüfenden in ihrem Bericht die starke und stabile Wirtschaft der Region sowie die sehr beständigen und berechenbaren staatlichen Rahmenbedingungen.

Die Rating-Agentur erwartet, dass der Kanton Basel-Landschaft sich auch gut auf veränderte finanzielle Rahmenbedingungen einstellen kann, die nötigen Reformen umsetzt und dadurch auch zukünftig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ausweisen wird. Der Ausblick berücksichtigt die gestiegene Inflation und die mit hoher Wahrscheinlichkeit ausbleibende Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank.

Der Regierungsrat plant den Finanzhaushalt nach dem Vorsichtsprinzip. Die Jahresrechnungen fallen deshalb meist besser aus als das Budget. Im Sinne einer kontinuierlichen Finanzpolitik hat der Regierungsrat für das Budget 2023 eine dreifache Gewinnausschüttung durch die SNB von 67,6 Millionen Franken eingeplant, und in den Folgejahren 2024 bis 2026 eine doppelte

Ausschüttung von jeweils 45,0 Millionen Franken. Dies entspricht dem Vorgehen im letztjährigen AFP 2022–2025.

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass die SNB-Ausschüttungen längerfristig ausfallen werden. Bleiben diese Zahlungen an die Kantone im kommenden Jahr aufgrund eines schlechten Rechnungsabschlusses 2022 der Nationalbank aus, so würde sich die Baselbieter Rechnung 2023 um den Betrag von 67.6 Millionen Franken verschlechtern.

Diese Verschlechterung kann durch das geäußnete Eigenkapital aufgefangen werden, ohne dass die Schuldenbremse greift. Für den Abschluss der Jahresrechnung 2022 wird ein Eigenkapital in der Höhe von 810 Millionen Franken erwartet. Das ist deutlich mehr als der Warnwert gemäss Schuldenbremse.

Wichtig ist, dass der Kanton Basel-Landschaft strukturell nicht abhängig ist von den Zahlungen der Nationalbank. Dieser Befund wird durch eine Analyse belegt, bei welcher die Saldi der Erfolgsrechnungen der Jahre 2018 bis 2022 jeweils um die SNB-Ausschüttungen korrigiert wurden.

Gemäss BAK Economics ist die Konjunktur in der Schweiz derzeit robust. Dies zeigt sich beispielsweise bei der tiefen Arbeitslosigkeit. Im September 2022 liegt die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Landschaft bei 1.7 Prozent und somit leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt von 1.9 Prozent. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist rückläufig. Wirtschaftliche Nachholeffekte und eine robuste Konjunktur haben zu tieferen Arbeitslosenzahlen geführt. Die Ende September vom Statistischen Amt publizierten Zahlen zur Sozialhilfequote zeigen, dass diese mit 2.8 Prozent stabil auf tiefem Niveau verharrt.

BAK Economics rechnet mit einer Inflationsrate von 2.8 Prozent für das Jahr 2022 und mit einem Rückgang auf 2.3 Prozent im Jahr 2023.

Liestal, 15. November 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich